

Gesuch für den Wasserbezug ab Hydrant

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Kontaktperson: _____
Tel. Nr. Kontaktperson: _____
E-Mail: _____

Rechnungsadresse (sofern nicht übereinstimmend mit obengenannter Adresse):

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____

Angaben zum Wasserbezug:

Bezug ab Hydrant Nr.: _____
Gewünschte Dauer: _____
Gewünschter Zeitpunkt: _____
Gewünschte Menge/Tag: _____
Wasserzähler Nr. : _____
Stand bei Abgabe: _____ Datum: _____
Stand bei Rückgabe: _____ Datum: _____

Der Mietpreis des Wasserzählers beträgt CHF 15 pro Monat bzw. mindestens CHF 45 pro Miete.
Das bezogene Wasser kostet CHF 1.90 pro m³ und CHF 1.60 pro m³ bei Entsorgung über die
Schmutzabwasserkanalisation.

Dieses Gesuch ist spätestens zwei Arbeitstage vor dem Bezug per E-Mail
an: thomas.buechi@elsau.ch (079 245 19 30) mit Kopie
an: frank.schilperoord@elsau.ch (079 316 16 58) einzureichen.

Materialabgabe: O Wasserzähler, O Hydrantenschlüssel, O Reduktion 75-55, O Reduktion auf Geka,
O Schlauch: d _____, _____ m, O Sonstiges _____

Ort und Datum:

Unterschrift:

Richtlinie für den Wasserbezug ab Hydrant

vom 1. Juni 2016

Gestützt auf das Wasserreglement der Politischen Gemeinde Elsau vom 7. Dezember 2009 erlässt die Werkkommission die nachfolgenden Bestimmungen für den Wasserbezug ab Hydrant:

- Für den Wasserbezug ab Hydrant ist beim Brunnenmeister unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge ein Gesuch einzureichen.
- Der Wasserbezug ab Hydrant ist in der oberen Druckzone (Hydrant Nummer 1 bis 99) gesamthaft auf maximal 100 m³ / Tag begrenzt. In der unteren Zone (Hydrant Nummer 100 bis 999) ist der Bezug auf gesamthaft maximal 200 m³ / Tag begrenzt.
- Sofern genügend Wasserreserven vorhanden sind, können die Bezugsmengen durch den Brunnenmeister temporär erhöht werden.
- Der Brunnenmeister reduziert oder stellt die Lieferung ein, wenn nicht genügend Wasserreserven vorhanden sind oder der Wasserbezug nicht fristgerecht bezahlt wurde.
- Die bezogene Menge wird mit einem Wasserzähler der Gemeinde Elsau gemessen.
- Die Hydranten sind fachgerecht zu bedienen und insbesondere langsam zu schliessen, damit keine Druckschläge im Leitungsnetz verursacht werden.
- Schäden, die infolge Zuwiderhandlung gegen die oben genannten Bestimmungen an den Hydranten oder am Leitungsnetz der Wasserversorgung Elsau entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt
- Der Wasserbezug wird dem Bezüger gemäss den Ansätzen des Wassertarifs der Gemeinde Elsau vom 7. Dezember 2009 in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Rückgabe sowie am Schluss der Saison bei Rückgabe des Wasserzählers.
- Das Gesuch für den Wasserbezug ab Hydrant ist spätestens zwei Arbeitstage vor dem gewünschten Wasserbezug mit dem Gesuchsformular per E- Mail beim Brunnenmeister einzureichen.

Werkkommission Elsau

Michael Leutenegger, Präsident Beat Wydenkeller, Sekretär